



Grundschulverband
Landesgruppe Bayern

AUFBRECHEN „Heterogenität leben“

Verankern einer zukunftsfähigen pädagogischen Lern- und Leistungskultur:

Eine den wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechende pädagogische Lern- und Leistungskultur muss im Unterricht der Grundschule verankert werden. Dies bedeutet, die Lernfortschritte und die Verstehensprozesse eines jeden einzelnen Kindes wahrzunehmen, zu würdigen und zu begleiten. Zieltransparente Herausforderungen in einer für Kinder verständlichen Sprache stellen dafür eine wichtige Grundlage dar. Leistungen von Kindern würdigen bedeutet, mit ihnen in einen Leistungsdialog zu treten, sie als Gesprächspartner ernst zu nehmen und mit ihnen die Lernfortschritte zu würdigen. Die Gestaltung individueller Lernzeit, auch durch Lern – und Förderpläne, braucht Zeit und einen entsprechenden Personalschlüssel.

Leistungen von Kindern angemessen beurteilen und lernfördernd rückmelden, heißt, auch alternative Formen und Zeitpunkte der Leistungsfeststellung umzusetzen, um gemeinsam mit allen am Lernprozess Beteiligten die Zone der nächsten Entwicklung für sie zu finden. An einer pädagogischen Leistungskultur wird im Team an einer Schule sowie im Dialog mit Kindern und Eltern gearbeitet.

Aufzeigen von Möglichkeiten, Heterogenität als Chance zu nutzen:

In keiner Schulart ist die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler so groß wie in der Grundschule. Mit dieser Heterogenität produktiv und fördernd umzugehen, ist die Aufgabe von Grundschullehrer/innen. Im Zusammenhang mit einer veränderten Lehrerrolle und verstärkter Übertragung von Lernverantwortung an die Schüler kann die Anschlussfähigkeit im Bildungsprozess besser gewährleistet

werden. Heterogenität in der Klasse soll dabei nicht als Lernhindernis angesehen werden, sondern bewusst erkannt, berücksichtigt und produktiv genutzt werden. Sie darf im Klassenverband nicht nivelliert werden und soll für das eigene sowie für das gemeinsame Lernen genutzt werden, indem Kommunikation zwischen allen Beteiligten immer wieder gefördert und gefordert wird.

Unterstützen der Arbeit in jahrgangsgemischten Klassen:

Wir bejahen und unterstützen eine pädagogische Konzeption von jahrgangsgemischtem Lernen, indem wir aufzeigen, wie Kinder mit unterschiedlichen Methoden voneinander und miteinander lernen. Durch die Umsetzung guter, auch offener Aufgabenstellungen kann dabei jedes Kind an gleichen Inhalten im Sinne einer natürlichen Individualisierung selbsttätig lernen und sich mit anderen über sein Lernen austauschen. Sich wiederholende Inhalte werden aus unterschiedlichen Blickwinkeln bearbeitet, an ihnen werden inhaltliche, methodische und lernreflexive Kompetenzen der Kinder entwickelt. Die Aufgabe, jahrgangsgemischte Klassen zu führen, erfordert hohe professionelle Kompetenzen von Grundschullehrer/innen, die Arbeit in jahrgangstreuen und dennoch heterogenen Klassen ebenfalls. Vermehrt sind Phasen des Teamteachings in allen Grundschulklassen zu ermöglichen.

Inklusive Schule - Die Unterschiede von Kindern respektieren:

Die „Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ hat Bewegung in die deutsche Schulentwicklung gebracht. Sie gilt seit dem 26. März 2009 auch in Deutschland und verpflichtet uns zur Überwindung des separierenden allgemeinen Schulwesens und zur Weiterentwicklung der Schulen zu inklusiven Schulen. Inklusive Schulen sind Schulen, die alle Kinder aufnehmen und niemanden ausgrenzen. Wichtiger Grundsatz der inklusiven Schule: Kein Kind beschämen; kein Kind zurücklassen; kein Kind verlieren; jedes Kind zählt und verdient Unterstützung. Was ist die Ausgangslage? Wir haben immer noch in allen 16 Bundesländern auf unterschiedliche Weise gegliederte separierende Schulsysteme. Gemeinsam sind

ihnen nur die - bis auf Ausnahmen - vierjährige Grundschule, das Gymnasium und diverse Sonderschulen. Ansonsten gibt es im Sekundarbereich des allgemeinen Schulwesens viergliedrige, dreigliedrige und zunehmend zweigliedrige Systeme, sowie mehr oder weniger Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen. Gemeinsam ist allen Bundesländern außerdem immer noch, dass die pädagogische Arbeit der Grundschulen durch den Auslesedruck der verschiedenwertigen Schulen des Sekundarbereichs nachhaltig behindert wird. Die „für alle gemeinsame Grundschule“, wie sie von der deutschen Nationalversammlung am 11. August 1919 im Rahmen der neuen Reichsverfassung beschlossen wurde und wie sie selbstverständlicher Standard einer demokratischen Gesellschaft sein sollte, ist in Deutschland immer noch nicht Realität. Weil Kinder verschieden sind, kann es in der Schule keine homogenen Lerngruppen geben. Kinder unterscheiden sich auf vielfältige Weise: Sie sind Mädchen oder Jungen, Einzelkinder oder Kinder mit Geschwistern, Kinder aus verschiedenen Familienformen, Kinder von arbeitslosen oder gut verdienenden Eltern. Kinder haben verschiedene Muttersprachen und gesellschaftlich-kulturell voneinander abweichende vor- und außerschulische Bildungserfahrungen.

Es gibt gesunde und kranke Kinder, behinderte und nichtbehinderte, schwerfällige und sportliche, langsamer und schneller lernende, selbstbewusste/sichere und schüchterne Kinder. Diese Unterschiede werden in vielen Schulen noch immer als „Störfaktor“ statt als didaktische Herausforderung wahrgenommen. Noch immer bleiben Kinder sitzen und werden meist schon nach der vierten Klasse, also im internationalen Vergleich ungewöhnlich früh, entsprechend ihrer vermuteten Leistungsfähigkeit auf die verschiedenwertigen Schularten des Sekundarbereichs sortiert, um dort möglichst homogene Lerngruppen zu erreichen. Noch immer sind die in Armut lebenden Kinder - darunter besonders viele Kinder mit Migrationshintergrund - in der Schule benachteiligt und noch immer werden Kinder mit Beeinträchtigungen überwiegend aus den allgemeinen Schulen herausgenommen und in speziellen Schulen unterrichtet.

Es gelingt der allgemeinen Schule in Deutschland bisher nicht hinreichend, auf Unterschiede in den vor- und außerschulischen Erfahrungen der Kinder

einzuwenden. Die Besonderheiten der Kinder werden zu wenig respektiert und nicht als Ausgangslage pädagogischen Handelns verstanden, auch weil die notwendigen personellen Unterstützungssysteme nicht in hinreichendem Maße vorhanden sind.

Wir fordern:

Die Grundschule ist zur Grundstufe der „für alle gemeinsamen Schule“ weiter zu entwickeln, d.h. zur Basis einer Schule, in der alle Kinder für die Dauer der Pflichtschulzeit beim gemeinsamen Lernen miteinander und voneinander in ihrer Gesamtentwicklung bestmöglich individuell gefördert und zum eigenverantwortlichen Lernen ermutigt werden. Diese Schule ist verstärkt als Ganztagschule und Bildungszentrum im Stadtteil einzurichten. Die hierfür erforderlichen Voraussetzungen sind zu schaffen. Die Entwicklung der inklusiven Schule muss in konsequenter Kooperation mit PädagogInnen aller Fachrichtungen (Heilpädagogen, Sonderpädagogen, Psychologen, ...), Eltern und SchülerInnen erfolgen.

Zu Verwirklichung der inklusiven Schule halten wir folgende Maßnahmen für vordringlich:

1. Individuelle Förderung und differenzierter Unterricht

Wie auch immer schulische Lerngruppen organisiert werden, sie sind immer heterogen. Grundsätzlich können deshalb von den Kindern einer Lerngruppe zur gleichen Zeit nicht die gleichen Lernleistungen und Lernentwicklungen erwartet werden. Deshalb müssen alle in Grundschulen tätigen Pädagoginnen und Pädagogen in Aus-, Fort- und Weiterbildung befähigt werden, Kindern beim gemeinsamen Lernen individuelle Fortschritte zu ermöglichen; die notwendige Öffnung des gemeinsamen Unterrichts schließt die Differenzierung der von den Kindern zu erreichenden Ziele und der Termine zur Überprüfung bzw. Zertifizierung ihrer jeweiligen individuell erbrachten Leistungen ein.

2. Prozessorientierte Rückmeldungen

Die Schule hat die Aufgabe, die nachhaltige Lernbereitschaft aller Kinder, verbunden mit der Fähigkeit zum selbstgesteuerten Lernen, zu fördern. Diese grundlegende Bildungsaufgabe wird durch die immer noch vorherrschende Praxis einer bezugsnormorientierten Leistungsbewertung durch Noten erschwert. Noten sind in der Grundschule abzuschaffen. Die erreichten Kompetenzen sind zu dokumentieren, zu bewerten ist die individuelle Lernentwicklung. Die bisher übliche Notengebung ist durch prozessorientierte und kriteriengestützte Rückmeldung über die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung in einer für Schüler und Eltern verständlichen Form zu ersetzen. Eine Informations- und Kooperationspflicht für Eltern ist hierfür Voraussetzung.

3. Kinder mit Beeinträchtigungen haben das Recht auf gemeinsamen Unterricht

Praktische Erfahrungen und wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass Kinder aller Behinderungsarten und -grade unter bestimmten Voraussetzungen in einer für alle gemeinsamen Schule erfolgreich lernen und gefördert werden können und dass sich dadurch die Schule zum Vorteil aller Kinder verändert. Das gemeinsame Lernen und die individuelle Förderung von Kindern in besonderen Lebenslagen und mit besonderem Förderbedarf muss selbstverständliche Aufgabe aller allgemeinen Schulen werden. Die dafür erforderlichen Voraussetzungen sind zu schaffen. Die sonderpädagogische Förderung ist in die allgemeine Schule und in die allgemeine LehrerInnenbildung zu integrieren. Die Wahlfreiheit der Kinder bzw. Erziehungsberechtigten bezüglich der Nutzung oder ggf. Nichtinanspruchnahme inklusiver Bildungsangebote ist zu gewährleisten. Nach Artikel 24 der auch in Deutschland geltenden UN - Behindertenrechtskonvention haben Kinder mit Beeinträchtigungen jetzt einen Rechtsanspruch auf inklusive Bildung. Dies ist unverzüglich in den Schulgesetzen der Länder zu verankern.

4. Besondere Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund

Die schulische Situation für Kinder mit nichtdeutschen Herkunftssprachen ist grundsätzlich zu verbessern. Alle Kinder mit nichtdeutschen Herkunftssprachen müssen in den vorschulischen Einrichtungen und in der Grundschule von Anfang an in ihrer Sprachentwicklung verstärkt gefördert werden. Dies gilt sowohl für den vorschulischen Bereich (Vorkurse) als auch für außerschulische Angebote (Elternt raining). Die Erfahrungen der SchülerInnen mit nicht-deutschem Spracherwerb gilt es für den Erwerb der Zweitsprache (Deutsch) bzw. weiterer Fremdsprachen stärker zu nutzen.

5. Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen

Um im gemeinsamen längeren Lernen Kindern mit allen Begabungen und unterschiedlichem Förderbedarf gerecht zu werden, brauchen Grundschulen zusätzliche Fachkräfte unterschiedlichster Professionen, die der Grundschule grundsätzlich als Teil des Kollegiums verlässlich zur Verfügung stehen: SozialarbeiterInnen, Förderlehrkräfte, sonderpädagogisches Fachpersonal, gerade auch im sozialemotionalen Bereich, Fachpersonal für Hochbegabung, Dyskalkulie, Legasthenie und Zweitspracherwerb sowie weitere Fachkräfte.

6. Standortbezogene Budgets für inklusive Schulen

Alle Schulen brauchen in Abhängigkeit von ihrem Standort und der Zusammensetzung ihrer Schülerschaft ein Zusatzbudget, das sich am Sozialindex orientiert, damit die besonderen Förderansprüche durch personelle und materielle Verstärkung gesichert werden können.

7. Räume für Kooperation

Für das ganztägige Schulleben mit vielfältigen Unterrichts- und Freizeitangeboten brauchen Kinder mehr Raum. Schulbau und Schulgelände müssen anregend und

barrierefrei gestaltet sein, genügend Räume für kooperative Lernformen anbieten und besondere Ansprüche einzelner Kinder berücksichtigen.

Die in der Schule tätigen PädagogInnen brauchen zweckmäßig eingerichtete Arbeitsplätze und Räume sowie Zeit für ihre kooperative Tätigkeit.

Fazit:

Heterogenität ist eine Tatsache in allen Schulen. Und sie ist begrüßenswert. Denn Vielfalt kennzeichnet Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrer jeweils eigenen Individualität.

Damit Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Begabungen sich entwickeln können und damit Lehrerinnen und Lehrer ihren Auftrag der bestmöglichen, individuellen Förderung ernstnehmen können, braucht es Gelingensbedingungen:

- Ausbau der Kooperation unterschiedlicher Professionen
- größere Zeitbudgets
- genügend Raum für das Miteinanderlernen
- eine veränderte Lern- und Leistungskultur, die das einzelne Kind und dessen Entwicklung in den Mittelpunkt stellt.

Lehrpläne geben für alle Kinder einer Jahrgangsstufe schulartspezifisch die gleichen Lernziele vor, Schülerinnen und Schüler werden aufgrund ihrer individuellen Vorerfahrungen, Begabungen, Kompetenzen und Interessen unterschiedliche Wege gehen, um diese Ziele zu erreichen. In diesem Spannungsfeld zwischen Gleichheit und Heterogenität ist es für alle Beteiligten, insbesondere die SchülerInnen und die Lehrkräfte, hilfreich, wenn sie vielfältige und passgenaue Unterstützung bei Lehr – und Lernprozessen erhalten. Deshalb gilt es aufzubrechen, damit Heterogenität gelebt werden kann.